

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

96 (24.4.1896) II. Blatt

denkender weniger geschadet, wenn er seine Vermögenslage offen darzulegen hätte, als daß er zum Verbrechen geiffen habe. Er behauptet: Der Angeklagte sei nicht ohne seine Schuld in Ketten geraten. Der Angeklagte habe auf Begehren, ob er denn nicht mit 12 000 M. auskommen konnte, geantwortet: nicht mit dem doppelten Betrage konnte ich auskommen. Er (Oberstaatsanwalt) frage: wie viel, oder besser wie wenig Menschen giebt es, die ein jährliches Einkommen von 12 000 M. haben. Der Angeklagte habe sonach seine Notlage im wesentlichen selbst verschuldet.

Der Angeklagte v. Hammerstein, der bei dem Strafverfahren des Oberstaatsanwalts freibleibend wurde, bemerkt, von Präsidenten zum Worte vertrieben, mit sehr bewegter, mehrfach von Schlägen unterbrochener Stimme: Wenn der Herr Oberstaatsanwalt sagt: ich habe meine Notlage selbst verschuldet, dann verkennt dieser doch vollständig die Sachlage. Ich bin von meinem Eute aus ländlichen Verhältnissen mit einer zahlreichen Familie in die Großstadt gekommen. Ich hatte von Anfang an eine anstrengende Tätigkeit. Ich hatte außerdem Repräsentationspflichten. Das sind die Ursachen, daß ich mit 12 000 M. nicht auskommen konnte. Jemand eine Verschwendung oder übermäßigen Luxus habe ich nicht getrieben, dies könnte ich durch zahlreiche Belegen beweisen. Ich habe mich vollständig in den Dienst meiner Partei und der von mir geleiteten Zeitung gestellt und habe darüber meine eigene Angelegenheiten vernachlässigt. Hätte ich mehr als bonus pater familias gehandelt, dann wäre ich jedenfalls nicht in solche Notlage gekommen. Wenn der Herr Oberstaatsanwalt sagt: ich hätte der Partei weniger geschadet, wenn ich mich endert hätte und abgetreten wäre, dann hat er die Sachlage doch nicht mit der nötigen Schärfe begriffen. Die Verhältnisse lagen zur Zeit derart, daß wenn ich petuär zusammengebrochen wäre, die konservative Partei heute nicht mehr existierte und die Kreuzzeitung ganz unendlich geschädigt worden wäre. Ich habe daher optima fide den Weg betreten, auf dem ich jeder zum Verbrechen wurde. Ich habe leider einen anderen Ausweg nicht gesehen und war auch der Überzeugung, daß es mir möglich sein werde, die Sache wieder gut zu machen. Was ich getan, habe ich von Anfang an offen eingestanden. Ich bin leider in einen Abgrund geraten. (Hier weint der Angeklagte.) Nach kurzer Pause fährt er fort: Ich glaube, es war Herr Abgeordneter Stöcker, der, ohne meinen Namen zu nennen, in einer öffentlichen Versammlung, in Bezug auf mich, von einem unglücklichen Manne sprach. Ich acceptiere diese Bezeichnung und spreche nur mein Bedauern aus, daß meine politischen Gegner noch, nachdem ich schon am Boden lag, mit Steinen nach mir geworfen haben. Aus christlicher Gesinnung habe ich nicht gehandelt. Ich muß betonen, daß mich der Ausdruck „Heuchler“ schwer gekränkt hat. Der wie ich fast 20 Jahre an der Spitze einer großen, einflussreichen, politischen Partei gestanden und 14 Jahre lang die größte politische Zeitung Deutschlands geleitet, hat Gelegenheit, hinter die Kulissen zu sehen. Ich habe es aber aus Patriotismus vermieiden, über irgendwelche Persönlichkeiten oder Thatsachen zu sprechen, die der gegnerischen Presse Stoff zu argem Skandal gegeben hätte. Ich habe daher das Vertrauen zu dem hohen Gerichtshof, daß er mir mildernde Umstände bemilligen und das Strafmaß so bemessen wird, daß es mir noch möglich ist, nach bestandener Strafe ein neues Leben zu beginnen. Ich bin bereits ein alter Mann, ich habe das 68ste Lebensjahr überschritten, die von dem Herrn Oberstaatsanwalt beantragte Strafe wäre daher für mich gleich einer lebenslänglichen. Ich bin durch die lange Unterfangenschaft körperlich derartig heruntergekommen, daß ich 4 Jahre Juchtaus nicht überleben würde.

Nach etwa halbstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor Reich, folgendes Erkenntnis: Der Gerichtshof hat sich vollständig den Anschauungen des Herrn Oberstaatsanwalts angeschlossen. Der Gerichtshof hat in der Art des Anfalls der Deutschen Landwirtschafstheilung eine Unterfchlagung nicht zu erlösen vermocht und daher den Angeklagten von der Anklage der Unterfchlagung freigesprochen. Dagegen ist der Gerichtshof der Meinung, daß der Angeklagte einen Betrag im Sinne des Gesetzes begangen hat. Die „Kreuzzeitg.“ war und ist noch heute, wie wir gesehen haben, eine Aktiva-Gesellschaft, sie ist also das Eigentum der Gesamtheit der Aktionäre. Der Gerichtshof erblickt in dem Betrage und Verhaftung der Aktien eine strafbare Handlung. Die Bestrafung müßte erfolgen auf Grund der §§ 267 und 268 des Strafgesetzbuchs. Der Gerichtshof ist ebenfalls der Meinung, daß der Angeklagte zum großen Teil seine Notlage selbst verschuldet hat. Ein Mann, der mit einer solch großen Schuldlast eine Stellung austritt, in der er 24 000 M. Jahresgehalt bezieht, hätte alles thun müssen, um diese Schuld nach und nach abzutragen. Daran dachte er aber nicht im geringsten. Und als ihm im Jahre 1885 die Hälfte seines Jahresgehalts abgezogen wurde, erklärte er, er könne selbst mit dem doppelten nicht auskommen. Der Gerichtshof stimmt dem Herrn Oberstaatsanwalt zu, daß es nur wenige Menschen giebt, die ein Jahreseinkommen von 12 000 M. haben. Im übrigen ist der Gerichtshof der Meinung, wenn die konservative Partei vor die Wahl gestellt worden wäre, unterzugehen oder von einem Verbrecher geführt zu werden, sie, wie das wohl alle Parteien, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, getan hätten, ohne Bedenken das erstere gewählt haben würde. Ein ehrenvoller Untergang ist jedenfalls offener Schande vorzuziehen. Der Angeklagte ist sowohl in der konservativen Partei als auch in der „Kreuzzeitung“ viele Jahre lang der Alleinherfcher gewesen. Er hat dies große Vertrauen schwer mißbraucht. Der Gerichtshof hat außerdem ermoget, daß der Angeklagte, anstatt sich einzuschränken, ein Verhältnis unterhielt, auf das ich nicht näher eingehen will, das aber ein schlechtes Licht auf ihn als Ehegatten wirft. Der Gerichtshof war daher nicht in der Lage, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Bei der Strafzumessung ist erwogen worden das offene Geständnis und daß der Angeklagte es seiner Verherrlichung nach vernichten hat. Persönlichkeiten hier dlos zu stellen. Andererseits ist die Schwere des Verbrechens und die Höhe der Summe erwogen und deshalb im Rahmen des Möglichen für Recht erkannt worden, daß der Angeklagte Freiheits v. Hammerstein der schweren Umstände und dem Betrage, unter Ausschluß mildernder Umstände, schuldig und demgemäß mit 3 Jahren Zuchthaus, 1500 M. Geldstrafe, event. nach 100 Tagen Zuchthaus zu bestrafen und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkennen seien. Soweit Freisprechung erfolgt, sind die Folgen der Staatsstrafe, soweit Verteilung eingetreten, dem Angeklagten aufzuheben. Ich will bloß noch bemerken, daß der Gerichtshof den Herrn v. Hammerstein nicht anders behandeln konnte, als den ersten besten Steinflöpler. Vor dem Gesetze sind beide gleich. Den Angeklagten trifft noch ein höherer Verwurf als den Steinflöpler, da dieser die höhere Bildung und bessere Erziehung vor sich voraus hat und auch besser wie dieser wissen muß, was eine christliche Sendung ist.

Der Angeklagte, der furchtbar wiedergeboren aussieht, bemerkt auf Befragen des Präsidenten, daß er sich die Erklärung, ob er Revision einlegen wolle, vorbehalten. — Das Publikum verläßt in großer Erregung den Saal. An Anordnung des Präsidenten wird der Angeklagte erst nach Entfernung des Publikums abgeführt.

Melanchthonsjubiläum in Bretten im Jahre 1897.

W. Bretten, 21. April.

Gestern Nachmittag fand im Rathhausaal dahier, unter dem Vorsitz des Herrn Prälaten Schmidt aus Karlsruhe die 1. öffentliche Versammlung statt zur Beratung der Veranstaltungen anlässlich des am 16. Februar 1897 eintretenden 400. Geburtstages Philipp Melanchthons.

Unter den von auswärts erschienenen Teilnehmern der Versammlung ist insbesondere Herr Dr. Nikol. Müller, Professor der Theologie in Berlin, zu nennen, der bisher mit großem Verständnis und Eifer die einleitenden Verhandlungen für das Zustandekommen einer würdigen Jubiläumfeier gepflogen, auch die Einladungen zu der geistigen Beratung erlassen und den Entwurf des Aufrufes wegen Errichtung eines Melanchthonhauses mit Gedächtnishalle und Museum in Bretten gefertigt hat.

Als Schriftführer waren bei der Verhandlung die Herren Stadtpfarrer Dr. Menton und Bürgermeister Witzum von hier thätig. Herr Professor Dr. Müller schied seinem Vortrag über die bisherigen vorbereitenden Arbeiten und den Zweck der Versammlung den Wunsch voraus, daß über dem Werke, das nunmehr begonnen werden soll, der Geist der Eintracht und des Friedens walten möge, wie Melanchthon ein Mann der Eintracht und des Friedens gewesen sei; — in der Stadt der Eintracht dem Wanne des Friedens ein Denkmal zu setzen, das sei, was erstrebt werden soll.

Aus dem eingehenden Vortrag des Herrn Professors Dr. Müller ist zunächst hervorzuheben, daß Se. Königl. Hoh. der Großherzog bereits im April v. J. der Freude an dem geplanten Werke Ausdruck gegeben und seine rege Teilnahme an der Sache ausgesprochen habe, so daß die Ueberrahme des Protektorats durch Seine Königliche Hoheit als zweifellos angenommen werden könne. Auch die oberste badische Kirchenbehörde sieht der Angelegenheit mit großem Wohlwollen gegenüber, nachdem sie sich überzeugen durfte, daß in der Gemeinde Bretten volle Einmütigkeit darüber bestehe, wie der vierhundertste Geburtstag ihres größten Sohnes gefeiert werden müsse.

Auch Wittenberg, von dem man früher annahm, daß es die Hauptfestlichkeiten in seinen Mauern haben wolle, ist von diesem

Wunsche abgekommen und begnügt sich, aus Rücksicht auf die in Bretten geplanten Feste und Veranstaltungen, mit einer bescheidenen Feier.

Bereits sind aus allen Teilen Europas zustimmende Erklärungen zu den Vorschlägen des Herrn Professors Müller eingetroffen, so insbesondere auch ein sehr begeistertes des Bischofs der evangelischen Kirche Ungarns.

Geplant ist als Hauptfeste die Erbauung eines Melanchthonhauses auf der Geburtsstätte des Reformators neben dem hiesigen Rathause. Der Aufruf besagt in dieser Beziehung:

„Noch hütet die freundliche Stadt im Großherzogtum Baden, jetzt an der großen Verkehrsstraße gelegen, in Treue das Andenken an ihren größten Sohn, und hat die dortige evangelische Gemeinde mit erheblichen Opfern den Ort, wo Melanchthons Wiege stand, erworben, aber schon vor Jahrhunderten ist in kriegerischer Zeit das städtische Geburtshaus in Trümmer gesunken, ohne hernach einen genügenden Ersatz zu finden. Ist so die Geburtsstätte Melanchthons selbst als passendster Platz für sein Jubiläumdenkmal bereitgestellt, so ist für dieses geplant ein Monumentalbau von edler Schönheit, bestimmt eine Gedächtnishalle und ein Museum aufzunehmen. Im Erdgeschoß soll ein mit Statuen und Bildern geschmückter weiter Raum die Gedenke der Reformation und die besonderen Verdienste Melanchthons vor Auge und Seele führen, das Obergeschoß soll eine Sammlung von Erinnerungen an den großen Mann, handschriftliche Aufzeichnungen von seiner Hand, Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Medaillen mit seinem Bild u. s. w., vor allem die noch nirgends in der Welt auch nur annähernd vollständig gesammelten gedruckten Werke von und über ihn, sowie die Schriften seiner Freunde und Gegner, vereinigen. Selbstverständlich wird das Melanchthonhaus mit seinen Schätzen jedermann zugänglich gemacht werden, um nicht nur das evangelische Bewußtsein zu stärken, sondern auch eine reiche Quelle der Belehrung zu sein. Für einen etwa sich ergebenden Gelübberschuß ist eine entsprechende Stiftung in Aussicht genommen.“

Die Ausführung eines derartigen Monumentalbaues und seine Zweckbestimmung — so meinte Herr Professor Dr. Müller — sei das Schönste, was man zu einem Ehren- und Gedenkbau, wie es bevorsteht, widmen könne; Wittenberg habe sein Luther-Museum, Bretten müsse ein Melanchthon-Museum und so die Genußnahme haben, in den Werken seines Sohnes diesen gewissermaßen nach langer Abwesenheit wieder selbst zu erhalten.

Herr Prälat Schmidt sprach dem Herrn Professor Dr. Müller den Dank der Oberkirchenbehörde für die großen Verdienste aus, die er sich um das Zustandekommen eines so wohlüberdachten und mit großer Sachkenntnis eingeleiteten Werkes erworben; die Oberkirchenbehörde trete gerne dem Aufruf für das Denkmal bei, wenn sie die Gewißheit habe, daß der Gedanke sowohl bei der kirchlichen Gemeindevertretung wie auch bei der städtischen Verwaltung volle Zustimmung finde.

Herr Stadtpfarrer Dr. Menton gab hierauf die Erklärung ab, daß der evangel. Kirchengemeinderat den Vorschlägen des Herrn Prof. Dr. Müller seine volle Zustimmung gegeben und die Kirchengemeindeversammlung durch einstimmige Genehmigung des Anfalls eines zum Abbruch bestimmten, teilweise auf der Geburtsstätte Melanchthons stehenden Gebäudes, auch ihr Einverständnis damit erklärt habe.

Herr Bürgermeister Witzum erklärte, daß der Gemeinderat in außerordentlicher Sitzung einstimmig beschlossen habe, die Festlichkeiten zu Ehren Philipp Melanchthons, eines der edelsten Männer und des unvergesslich gewordenen Sohnes der Stadt, in jeder Beziehung würdig gestalten zu lassen, insbesondere auch dem Aufrufe des Herrn Professors Dr. Müller beizutreten. Dem Herrn Prof. Dr. Müller wiederholte er namens der Gesamtheit des vom Gemeinderat bereits schriftlich ausgedrückten Dank für alles, was bis jetzt zum Gelingen des Werkes, das für die Gemeinde von unsägbarer Bedeutung werde, geschehen sei.

Der Vorsitzende, Herr Prälat Schmidt, stellte nunmehr fest, daß die Versammlung ausnahmslos mit den Vorschlägen des Herrn Professors Dr. Müller einverstanden sei und Herr Pfarrer Professor Dr. Enders aus Oberad bei Frankfurt a. M. der hervorragende Lufteforscher, erklärte seine volle Zustimmung für die hochbedeutende Sache eines Melanchthonmuseums; denn es sei noch viel zu wenig bekannt, welche Menge wissenschaftlicher Arbeiten Melanchthons vorgehanden und zur Zeit noch überall zerstreut sind.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wurde nunmehr über die Art des Vollzuges über das Stadium der Einleitung in jenes des Vollbringens getretenen Sache verhandelt und nach mehrfachen Anregungen ebenfalls den Ausführungen des Herrn Professors Dr. Müller zugestimmt, wonach auf Grund der von ihm entworfenen Statuten ein „Verein zur Errichtung eines Melanchthonhauses mit Gedächtnishalle und Museum in Bretten“ zu gründen sei, der alsbald an die rächere Förderung bedürftigen Arbeit heranzutreten habe.

Die Mehrzahl der Anwesenden, zuerst Herr Prälat Schmidt, unterzeichnete sofort die Beitrittserklärung und es wurden auf Vorschlag des Herrn Prälaten vorläufig in den Vorstand berufen die Herren Stadtpfarrer Dr. Menton, Bürgermeister Witzum, Gemeinderat und Kirchengemeinderat Wörner, Landtagsabgeordneter Köhler, Kirchengemeinderat Dienwald, Oberamtmann Rilling, Amtsrichter Zimmermann, alle hier, und Herr Dehn in Antersimheim.

Herr Professor Dr. Müller gab sodann noch kurz seine Ansicht kund, wie er sich die weitere geschäftliche Behandlung der Sache denke; er glaubt, daß mit dem Abbruch der alten Gebäude auf der Geburtsstätte noch in diesem Frühjahr begonnen werden soll, damit die Grundsteinlegung für den Neubau am 16. Februar 1897 vor sich gehen könnte und die Einweihung am Tage der Uebergabe der Augsbürger Konfession, also am 25. Juni. Mit der Einweihung wären dann die Hauptfestlichkeiten zu verbinden, also insbesondere auch die Aufzählung des Melanchthonsfestspiels. Einladung dazu müßte auch an S. M. den Kaiser und die evangelischen Fürsten Deutschlands ergehen, auf deren Teilnahme man wohl mit ziemlicher Sicherheit rechnen dürfe.

Herr Prälat Schmidt glaubt, man solle mit der Möglichkeit rechnen, daß die vorgelegene Summe von 150 000 M. nicht ganz oder doch nicht so rasch zusammenkommen werde und dann an ein einfacheres Vandalenmal gedacht werden müsse, wogegen

Herr Professor Dr. Müller dieses Bedenken durchaus nicht teilt und der festen Ueberzeugung ist, daß es gelingen wird, von den vielen evangelischen Christen der Erde diese Summe mit Leichtigkeit zu erhalten.

Herr Bürgermeister Witzum erklärte, die hiesige Gemeinde werde sich nötigenfalls gerne bereit finden, ihrem Danke für das was man zu Ehren Melanchthons und zum bleibenden Gedächtnis in seiner Vaterstadt geplant, auch dadurch Ausdruck zu geben, daß sie ihrerseits die etwa unzureichenden Mittel für das Melanchthonhaus beisteuert. Nach einem von Herrn Amtsrichter Zimmermann an auf Herrn Professor Dr. Müller ausgedrückten und von diesem mit einem solchen auf den Herrn Prälaten Schmidt erwiderten Hoch schloß der letztere die hochwichtige Versammlung mit dem Wunsche:

„Möge es Gottes Willen sein, daß das, was heute hier beraten und geplant wurde, zum schönen Vollbringen kommt, möge insbesondere der Stadt Bretten das Werk zum Segen gereichen,

möge durch die Sache selbst, die Treue und Liebe zu Gott, der Friedensinn, der uns aus allen Werken und Thaten Melanchthons entgegenkommt, neue Festigkeit und weiteste Verbreitung finden. — Das wolle Gott!

Aus dem Großherzogtum.

— Dem vom Abg. Hoffmann erstatteten Bericht über das Budget der Eisenbahnverwaltung ist bezüglich der vielumstrittenen Frage der Verlegung des Bahnhofs Schallstadt zu entnehmen, daß die Mehrheit der Budgetkommission der Ansicht der Generaldirektion ist, wonach die Erweiterung der Station auf der jetzigen Stelle der Verlegung in die Nähe von Öhringen vorzuziehen ist. Der Bericht führt die Gründe für diese Stellungnahme im einzelnen an. Was die Kosten betrifft, so erfordert die Erweiterung 54 000 M., während die

Verlegung 150 000 M. beanspruchen würde. Die Kommission stimmt ferner der Forderung von 600 000 M. für Tagelöhler in Rehl zu, beantragt aber in Hinblick auf Art. 4 des Etatgesetzes dabei den Zusatz „1. Rate“ zu freizeigen.

— Die Petitionskommission der 2. Kammer hat Bericht erstattet über die Bitte des Vorstandes des badischen Lehrervereins, Aenderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes beizutragen und beantragt mit allen gegen eine Stimme, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

○ Mannheim, 23. April. Bei den gestrigen Wahlen zum Gewerbegericht siegten bei den Arbeitgebern die Liste des Gewerbe- und Industrie-, sowie des Fabrikantenvereins gegen die sozialdemokratisch-demokratisch-ultramontane Liste und bei den Arbeitnehmern die Liste der Sozialdemokraten, welcher eine andere Liste nicht gegenüberstand, da die nichtsozialdemokratischen Arbeiter Wahlenthaltung proklamiert hatten.

Kastatt, 21. April. Der Bürgerausschuß hat gestern dem städtischen Vorschlag für 1896 nach der Vorlage des Gemeinderats genehmigt. Es bleibt demnach bei einer Umlage von 50 Pf.

○ Strassburg, 20. April. Da die hiesige Meisterei der Schreiner die von ihren Arbeitern gestellten Forderungen (mit Ausnahme des Schreinermeisters Marquardt) nicht annahm, so legten hier mit dem heutigen Tage, d. D. 20. B., sämtliche organisierte Schreiner gefellen die Arbeit nieder.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 23. April.

□ S. G. Prinz Karl ist heute früh 7 Uhr 56 Min. nach Baunhott abgereist. — S. D. die Fürstin von Stolberg ist heute Nachmittag 1 Uhr 33 Min. von Baden hier angekommen und nachmittags 3 Uhr 15 Min. wieder dorthin zurückgekehrt.

W. Der badische Kunstverein hat, wie angekündigt wird, für die nächste Zeit eine Generalversammlung in Aussicht genommen, in welcher nach Anträgen des Ausschusses über einige an den Statuten vorzunehmende Veränderungen Beschluß gefaßt werden soll. Es ist nicht anzunehmen, daß denselben eine allzugroße Tragweite zukommen wird; denn daß in Karlsruhe, als dem Sitz einer Akademie der Künste, den Künstlern zahlreichere Vertretung im Ausschusse als bisher zugefallen wird, ergeht billig und entspricht dem, was bei den Kunstvereinen in anderen deutschen Städten eingeführt ist; ebenso liegt in der Natur der Sache, daß in der besonderen Kommission für Annahme und Aufhebung von Bildern im Kunstvereinslokale die Einwirkung der Künstler zu gebührender Geltung kommen muß, wenn nur zu gleicher Zeit Rechte und Anschauungen der Laienmitglieder gewahrt bleiben. Endlich wird sich bei dem gewiß richtigen und an sich kaum anzusehenden Vorschlage, daß die Generalversammlungen ortsomässige Mitglieder nur bei persönlichem Erscheinen und nicht mehr wie bisher auch schriftlich abstimmen, höchstens die Frage erheben, inwiefern praktisch genommen das Herkommen und die alte Gewohnheit noch eine gewisse Berechtigung für sich werden geltend machen können.

Unberührt von den vorgeschlagenen Aenderungen bleibt eine der wichtigsten Befugnisse des Kunstvereinsausschusses, nämlich die der Auswahl und des Ankaufs von Kunstwerken zu jährlichen Erlösen, obgleich auch sie schon mehrfach begründeten Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben mag. Wollte man auch hier einer Neuerung Gehör geben, so dürfte bei einer Umlage unter den Einrichtungen anderer Kunstvereine eine in Genf bei der Société de l'Exposition permanente de Genve (Amis des Beaux Arts) geltende Bestimmung sich besonderer Beachtung wert erweisen. Auch dieser Verein nämlich besitzt seinen Ausschuss; derselbe hat aber keine Befugnis, Kunstwerke zur Verlosung auszuwählen und zu kaufen, sondern er verlost nur jährlich Geldsummen, welche dem sonst gewöhnlichen Verlosungslauf entsprechen, welche aber den Gewinnern nicht eingehändigt werden, sondern ihnen nur das Recht geben, mittels derselben, oder auch um höhere Beträge, wenn sie von ihrem Eigennamen noch darauf zu legen Lust haben, nach freier Wahl, selbst auf Grund eigener Bestimmung, dem ihnen zugehenden Künstler, Kunstwerke anzukaufen, aber allerdings nur solche, welche in dem der Verlosung voranzugehenden und dem ihr folgenden Jahre im Vereinslokale zur Ausstellung gelangt sein müssen. Wird unterhalb der genannten Zeit von den gewonnenen Summen solcher Gebrauch nicht gemacht, so verfallen dieselben dem Kunstverein.

Die Vorschläge einer solchen Einrichtung liegen auf der Hand. Nicht davon zu reden, daß durch dieselbe der Vereinsauschuss von der „Qual der Wahl“ der zur Verlosung zu bringenden Kunstwerke und der damit zusammenhängenden Verantwortung befreit wird, ermöglicht sie würdiger gegenseitige Beziehungen zwischen Künstlerfähigkeit und Publikum, sofern der Künstler sein Werk nicht mehr dem Zufall der Verlosung preisgegeben sieht, sondern der inneren Ueberzeugung und beziehbigeren Würdigung von Seiten des Käufers sich erwehren darf, während der letztere, gleichfalls von den Tücken des Zufalls befreit, dem eigenen Geschmack freien Lauf zu lassen berechtigt ist. Auch der Kampf verschiedener Richtungen in der zeitgenössischen Kunst wird durch sie nicht bestränkt, sondern nur auf ein freieres und ohne Zweifel günstigeres Feld verlegt; unter den glücklichen Gewinnern, welche kaufen, wird jede berechnete Richtung ihre Liebhaber finden und es wird im Verlauf der Entwicklung in freierer und dann zuverlässiger Weise die Parteinahme der Kunstliebenden, und für das Neue, das ihr geboten wird, empfänglichen Welt offenbar gemacht.

Allerdings sind die Verhältnisse des Genfer Kunstvereins auch sonst in mancher Hinsicht eigenartig; das hindert aber nicht, daß nicht der Grundgedanke der beschriebenen Einrichtung mit entsprechender Anpassung im einzelnen auch anderswo Eingang finden könne. Damit mag der Aufmerksamkeit der Mitglieder des badischen Kunstvereins empfohlen sein; vielleicht wäre ähnliches wenigstens eines „erhascht wert.“

— Motte's Berufung nach München. Kürzlich berichtete die „Straßb. Post“, Generalmusikdirektor Motte habe bei den jüngsten Verhandlungen wegen seiner Berufung nach München die Verbindung ge stellt, daß auch seine Frau am dortigen Hoftheater angestellt werde. Hierauf bemerken die „Mach. N. Nachr.“: Es ist richtig, daß mit Motte Verhandlungen angestellt wurden; er kam eigens nach München. Daß aber Motte verlangt hätte, auch seine Gattin solle engagiert werden, ist nicht richtig. Die Unterredung verlief resultatlos, da Motte von Karlsruhe aus der Münchener Intendant schrieb, er halte sich für verpflichtet, zur Zeit in Karlsruhe, wo man so viel für ihn gethan und wo man ihm eben jetzt wieder neue Konzessionen zu machen bereit sei, als Dirigent zu bleiben.

— Buchdrucker-Versammlung. In einer gestern Abend hier stattgehabten Versammlung, an der 150 Buchdruckergehilfen teilnahmen, wurde nach einem Referate über die in Leipzig gepflogenen Verhandlungen einstimmig eine Resolution angenommen, in der dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß den Erwartungen der Gehilfen auf Besserstellung ihrer Lebenslage nur in sehr unvollkommener Weise seitens der Prinzipale entsprochen worden sei. Sie nähmen die Leipziger Vereinbarungen als gegebene Thatsache hin, in der Erwägung, daß die Prinzipalsbevollmächtigten in bestimmter Form für die anspruchsvollen und allgemeinste Durchführung des Tariffs mit seinen neuen Aenderungen sich verbürgt haben, und weil sie den Anfang einer besseren Ordnung der gewerblichen Verhältnisse in der Beendigung der Rechtsunsicherheit betreffs des gültigen Tariffs sehen. Die Prinzipale werden erucht, die seitens der Tarifkommission bisher festgestellten Positionen wie in Stuttgart auch hier bis Anfang Mai einzuführen.

□ Kleine Chronik. Aus einer offenen Einsicht in der Schillerstraße wurde am 21. d. Mts., nachmittags zwischen 1 1/2 und 3 1/2 Uhr ein Jagdrad im Wert von 280 M. mit der Nummer 270 zum Raub eines Fährers in der Karlsruher entwendet. — In einer Wirtshaus in der Fohrenstraße wurde am 20. d. Mts. einer Räuber in das Portemonnaie mit 11 M. aus der Bocktasche entwendet. — Eine Frauensperson in der Kleinen Schillerstraße hat am 18. d. Mts., abends, ein falsches Fünfmarsstück mit dem Hamburger Wappen, der Jahreszahl 1876 und dem Münzzeichen J eingewonnen. — Wegen Beihilfe zum Vergehen des § 218 H.-St.-G.-B. wurde gestern eine Frauensperson aus Kastatt hier verurteilt.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung einer neuen Eisenkonstruktion für die Brücke bei km 11 1/2 oberhalb Sinsheim der Bahn von Medesheim nach Jagstfeld, sowie die künftige Uebernahme der alten Konstruktion, soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Das Gewicht der neuen Konstruktion beträgt an Schmiedeeisen 6860 kg. an Stahleisen 340 kg. an Zugschrauben 7200 kg. Die alte Konstruktion wiegt ungefähr 3730 kg. Zeichnung, Bedingtheit und Gewichtsrechnung für die neue Konstruktion liegen auf dem Geschäftszimmer des Ingenieuramtes, Hohenzollernstr. 63, zur Einsicht auf. Angebote, gestellt auf 100 kg neuer und alter Konstruktion sind längstens bis Samstag den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anher einzuliefern. 1895.2.2 Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Heidelberg, den 17. April 1896. Der Großh. Bahnbauinspektor I.

Vergabe von Eisenkonstruktionen.

Die für die Herstellung eines Vorwärters zu der Kahlhütte des Schlachthofes in Karlsruhe erforderlichen Eiseneisenkonstruktionen (Kesseltische, Wellblechbedeckung u. m.) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. 1815.2.2 Die Zeichnungen und Bedingungen sind auf dem hies. Hochbauamt einzusehen und sind bis längstens bis Mittwoch den 6. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, dem Schluss der Ausschreibung, daselbst einzureichen. 1895.2.2 Karlsruhe, den 18. April 1896. Stadt. Hochbauamt. Strieder.

Arbeitsvergabe.

Das Mischen und Anschlagern der 44 Zellenhöfen zum Amtsgefängnis neubau in Karlsruhe soll nach Angeboten auf Einzelweise vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Platzbauamt (Bauüber Thoms) zur Einsichtnahme für die Submittenten auf. Die Angebotsformulare wollen beim Sekretariat Großh. Bauinspektion (Hofgasse 10) abholen werden und sind bis zum nächsten bis Dienstag den 28. April 1896, Abends 5 Uhr, daselbst abzugeben. 1318.3.2 Karlsruhe, den 8. April 1896. Großh. Bauinspektion: Dr. J. Zurm. Martin.

Abfuhr von Porphyrschotter.

Für die Abfuhr von ca. 1400 cbm Porphyrschotter = 180 Eisenbahnenwagenladungen, von dem Banianhöfen auf die Sandgrube 18, Karlsruhe-Städtchen, von Regelsbühl bis oberhalb Rippmurr, werden Angebote nach Eisenbahnwagenladungen bei der Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion hier, Neudorferstraße 25, bis Mai 1. d. d. eintreten genommen. 1896.2.1

Geschäftshaus zu verkaufen.

Ein in herrlicher Stadt, am frequenteren Orte an der Hauptstraße gelegenes Geschäftshaus, sehr schön zur Verkauft aus. Dasselbe enthält im unteren Stock große Kassenräume, Küche, Hof, Garten und 2 Keller. Im zweiten Stock 6 Zimmer mit Küche, ferner mehrere Manufakturzimmer und Speicher. Das Anwesen eignet sich zu jedem kaufmännischen Geschäft. 1816.2.2 Nähere Auskunft ertheilt Herrmann, den 8. März 1896. Kreis, Kommissionsrat.

Eltern

werden hiermit auf die Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe aufmerksam gemacht. Diese Bank schließt unter den günstigsten Bedingungen Militärdienst-Versicherungen, durch welche Söhne beim Eintritt zum Militär, Töchter-Aussteuer-Versicherungen, durch welche Töchtern zur Verheirathung auf die vortheilhafteste Weise ein bestimmtes Kapital gesichert wird. 985.20.8 Prospekt ertheilt bereitwilligst Die Direction. Karlsruhe, Schlossplatz 7.

Franz. Champagner „Vix Bara“

Avize, in der fassliche Schilthelm auf Flaschen gefüllt, zu Originalpreisen M. 4.—, M. 4.50, M. 5.—, franco versendet. 1754.—2

Karl Baumann, Karlsruhe, Akademiestraße 20.

Ein schöner Laden im westlichen Stadttheil, gute Geschäftslage, der sich vorzüglich für eine Spezialehandlung eignen würde, ist per 23. Juli bezugsbar, zu vermieten. 1833.2.2 Anfragen an Franz Geuer zu richten. 636.10.8

Möbel.

Billigste und reellste Bedingnisse in Betten und Polsterwaren, sowie completen Ausstattungen. P. Hirt, Karlsruhe, Rippmurrstraße 36.

Der nächste Viehmarkt

Montag den 27. April d. J. findet Dursach, den 22. April 1896. Der Gemeinderath.

Berliner Gewerbe - Ausstellung 1896 und Deutsche Fischerel-Ausstellung • Deutsche Kolonial-Ausstellung **Kairo • Alt-Berlin • Vergnügungspark.** 1. Mai bis 15. October.

A. Zuntz sel. Wwe. Königl. etc. Hoflieferant. **Gebr. Java-Kaffees und Thee-Einfuhr.** **Bonn, Berlin u. Hamburg.** à M. 1.70, 1.80, 1.90, 2.— das Pfund. 1895.25.1 in den beliebtesten feinen Qualitäten zu haben in Karlsruhe bei: C. Beumel-Volz Wwe., Zähringerstr. 102, Friedr. Benzel, Ecke d. Karl- u. Amalienstr. 14b, K. Friedrich Wwe., Zähringerstr.

Brazileira, feine, milde St. Felix Brasil-Cigarre, à 8 Pfg., p. 100 Stk. à Mk. 7.60, empfiehlt **Carl Mühlich, Karlsruhe, Waldstr. 41,** Ecke der Kaiserstrasse, vis-à-vis der Hofapotheke.

Kein Fußboden sollte mehr gestrichen werden, denn ein Zimmer Coepenicker Linoleum sollte nur in guter, alter, abgelaufener Waare **Original-Fabrik-Preise!** **Coepenicker Linoleum** ist der beste Fußbodenbelag; es ist billiger als jeder Anstrich durch seine Haltbarkeit; es ist besser zu reinigen, schäumend und wärmend, weshalb es auch täglich empfohlen ist. Das **Legen** belagern wir mit eigenen Leuten unter Garantie. **Neuheit: Inlaid-Linoleum-Läufer** in 67 u. 100 cm Breite unverwundlich mit durchgehenden Vorden.

W. Müllejans Nachf. Capeten-Fabrik-Lager, Karlsruhe, Kaiserstraße 124a. Muster-Endung franco. 1711.64

„Karlsruher Mechan. Teppichlospwert“

Befreit die Teppiche ab von Staub und Wollentritt, befreit ihre Farben. Schützt die Teppiche vor Verschmutzung, bringt Erparnisse und ist unabhängig von jeder Witterung. Mechanische Klopfung und Aufbewahrung von Teppichen jeder Art und Größe. Beste Garantie gegen Feuer- und Wollentritt. Lieferzeit bei promptester Fortschaffung von 24 Stunden. **Ernst Telgmann, Kaiserstrasse 56.**

Ludwig Maier's internationales Möbeltransportgeschäft Mitglied des Deutsch-östr. Möbeltransport-Verbandes

Hirschstrasse 29. **Special-Geschäft für Möbeltransporte in der Stadt, sowie zwischen beliebigen Plätzen im In- und Auslande.** **6 Patentmöbelwagen. Prima Referenzen.**

Tüchtiger Uhrmacher-Gehilfe findet sofort gute Stelle bei **C. Reinholdt & Sohn, Hofuhrmacher, Karlsruhe.** 1899.1

Schutz Marke. **Gerolsteiner Sprudel** Tafelgetränk I. Ranges. Preisgekrönt auf allen beschickten Ausstellungen. Aerztlicherseits empfohlen als wohltuendes Getränk bei Magensäure, Blasen- und Nierenleiden. **Haupt-Depôt: Bahm & Bassler, Karlsruhe.** Bureau: Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 14.

Vom 2.—4. Mai d. J. erste Ziehung der **XVI. Weimar-Lotterie** mit 1801.63 **10,000 Gewinnen i. W. v. 200,000 Mk.** Haupt-Gewinne: W. 20,000 Mk., 10,000 Mk. u. s. w. **Loose** gültig für 1 Mk., 28 " 25 " Ziehungen (Porto und Liste 25 Pfg.) sind allerorts zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und durch die Hauptagentur Carl Götz, Lederhandlung, Karlsruhe i. B., Hebelstrasse 15.

An die verehrlichen Vereine in Karlsruhe und Umgebung! Die dem gesammten Vereinsleben ihre größte Aufmerksamkeit zuwendende **„Badische Landeszeitung“** empfehlen wir Ihnen zur Benutzung für Ihre Bekanntmachungen bestens. Die Preise haben wir so billig gestellt, wie es nur gewünscht werden kann. Hochachtungsvoll **Expedition der „Badischen Landeszeitung“.**

Neueste Modelle. **Hermann Oertel,** Karlsruhe, Ettlingerstrasse 89. Vertreter von: 564.18 **Winkhofen & Jaencke, Chemnitz.** **Seidel & Naumann, Dresden.** Billigste Preise.

Viberach-Zell Post-Amt Viberach (Baden). Station für Viberach und Zell, sowie der Orte Nordrach (Luziferort und Bension Linde), Lungenheiler-Anstalt (Dr. Walther).

Hotel und Restaurant „Zum Bahnhof-Hotel“. Durch Anbau vergrößert und neu eingerichtet. Allen Anforderungen eines besten Gasthauses entsprechend. Reichs-Post-Amt und Omnibus-Verbindung beim Haupt-Eigenes Fuhrwerk. Mässige Preise. **H. Burger aus Zell a. S.**

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe. Reorganisiert 1888. **Gründet 1879.** Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Unbrauchbarkeit infolge unheilbarer Krankheiten, Hust- und Beinleiden u. s. w. **Entschädigung: 80 % des versicherten Wertes bei Todesfall und 60 % bei gänzlicher Unbrauchbarkeit ohne weitere Abzüge.** (Höchst Entschädigungssatz, welcher überhaupt von Pferdeversicherungs-Gesellschaften bezahlt wird.) **Auszahlung innerhalb 14 Tagen. Prämie 4—6 %, je nach der Gebrauchart.** 907.52.8 **Auskünfte bereitwilligst durch die Direction in Karlsruhe.**

Bücher zu kaufen gesucht. Die badischen Kammerverhandlungen — Protokolle und Beilagenheft — vom Beginn der landständischen Verhandlungen 1818 bis zum Jahr 1882 oder auch die Verhandlungen einzelner Kammerleistungen innerhalb genannten Zeitraums zu kaufen gesucht. Offerten wollen unter Bezeichnung der einzelnen Jahrgänge und mit der Preisangabe in der Expedition b. Bl. abgeben werden unter Nr. 1593.5.3

Suche Landgut arrendirt, complet inventarisiert. Als Zahlung gebe **wein gut rent. Zinshaus**, wenig bebaut und in guter Lage von Frankfurt a. Main. Offerten u. R. 1502 an **Gelesen & Bogler, A.-G. Frankfurt a. M.** 1831.4.4

Bäckerei in bester Geschäftslage **Mannheims** (mit gut gehender Feinbäckerei), täglicher Verbrauch 65 bis 65 Liter und darüber weiche Waare, 3 bis 4 mal täglich Brod, mit Haus u. Einrichtung zu M. 6200.—, bei Anzahlung von M. 6000.— zu verkaufen. Das Object ist sehr günstig, es gehen nebenbei noch M. 1800.— Miete ein. **Agenten ausgenommen.** Anfragen ertheilen an die Expedition b. Bl. unter Nr. 1808.3.2

Weinrosinen empfiehlt die Drogerie 1421.10.8 **Karl Roth, Karlsruhe.**

Bitte. In unserer Arbeiterkolonie Ansehen fällt die Ergänzung der Bänke an Befehlsmitgliedern notwendig. In Anbetracht des Wohlwills der Jahrgänge richten wir daher an die Herren Vereinsnämner und Freunde unseres Vereins die Bitte: Sammlungen von vollem Unterzeug, Weisung, Röhren, Hosen, Westen, Hüten, warmen Mägen, Socken — besonders wollenen — Schuhen, Stiefeln, alten Teppichen u. dgl. gefälligst voranzubringen zu wollen. **Zusätzlich hat der Handwerker über den fortwährenden Mangel an Holz und Schaufwerk, sowie an Arbeitssachen und Blumen gefügt. Auch wären farbige Spenden sehr erwünscht; ebenso Gebildungen, damit wir den in erhöhtem Maße an uns heranretenden Anforderungen vollständig gerecht werden können.** Außerdem wolle man eine Sammelstelle zur Empfangnahme der Gaben bestimmen und dieselben an **Handwerker-Bericht in Karlsruhe** — Station Kleinen der badischen Schwarzwaldbahn, wenn Frachtkaufsendung oder Post Dürre beim, wenn Postpaket — gefälligst abenden. Die Abwendung der gesammelten Gegenstände kann auch an die Central-Sammelstelle in Karlsruhe, Sophienstraße Nr. 25 — und zwar zu jeder Zeit und das ganze Jahr über — erfolgen, von wo aus die Weiterbeförderung veranlasst werden wird. **Gewisse Geldgaben bitten wir unserem Vereinsvorsitzenden, Herrn Reibent 3 n d in Karlsruhe, Sophienstraße 25, gefälligst einzuliefern zu wollen.** Karlsruhe, im April 1896. **Der Ausschuss des Landesvereins für Arbeiterkolonien in Baden.**

Vertreter Feldbahnfabrik für eine erste **gel. 99. Brodwin. Off. Offerten an die Expedition b. Blattes unter 139.1**

Architekt. Jüngerer Architekt, sauberer Zeichner, genandt im Entwurf und Detailieren, Veranschlagungen u. s. w., mit allen im Bauwesen vorkommenden Vorkenntnissen vertraut, sucht Stellung nach auswärts. Offerten an die Expedition b. Blattes unter Nr. 1892.

Loeplund's Malz-Extract **bei Husten, Heiserkeit, Katarrh.** **Stuttgart & Husten-Bonbons** **Vielfach von Aerzten empfohlen!** **In allen Apotheken.**

Vacanz. Bei einer gut fundierten Versicherungs-Gesellschaft (Hauptbranche: Kinder-Versicherung) findet ein tüchtiger Inspektor unter günstigen Bedingungen Anstellung. Bewerber, die bereits erfolgreich in der Branche thätig waren u. Ja Referenzen aufweisen können, wollen ihre Offerten sub **V 1198** bei **Geinrich Eider** in **Hamburg** einreichen. 67.7

Geirath 200 reiche Partikeln **entbehrlich.** Offerten Journal, Charlottenburg 2, Berlin, Herren 10 A Porto. Für Damen umsonst.